



# Sondernutzungsplan Besondere Bauweise, Bedastrasse - Abendruh

Bericht zur Anhörung und Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG

14. Mai 2020

Öffentliche Mitwirkung nach Planungs- und Baugesetz (PBG) Art. 34 / Mitwirkungsbericht

## Überblick

Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (PBG) Art. 34:

<sup>1</sup> Bei Erlass und Änderung von Richt- und Nutzungsplänen werden nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig angehört.

<sup>2</sup> Die für den Planerlass zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung

In Anlehnung an obigen Artikel fand am Mittwoch, 6. November 2019 im Altersheim Abendruh eine entsprechende Informationsveranstaltung statt.

**Vorhaben:** Die Grundeigentümer planen die Erweiterung des Altersheims mittels Sondernutzungsplan. Vorgesehen sind zwei Etappen. Gleichzeitig wird mit dem neuen Sondernutzungsplan der bisherige aus dem Jahre 2001 abgelöst. Im Weiteren soll im Planungsgebiet entlang der Bedastrasse auch eine Baulinie aus dem Jahre 1981 aufgehoben werden.

**Inhalt der Veranstaltung:** - Vorstellung des Sondernutzungsplans Besondere Bauweise  
- Richtprojekt und Umgebungsgestaltung

**Mitwirkungsfrist:** 7. November 2019 bis 6. Dezember 2019

**Mitwirkende:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung / Nachbarn

**Eingang:** Es ging 1 schriftliche Rückmeldung (via Email) ein.

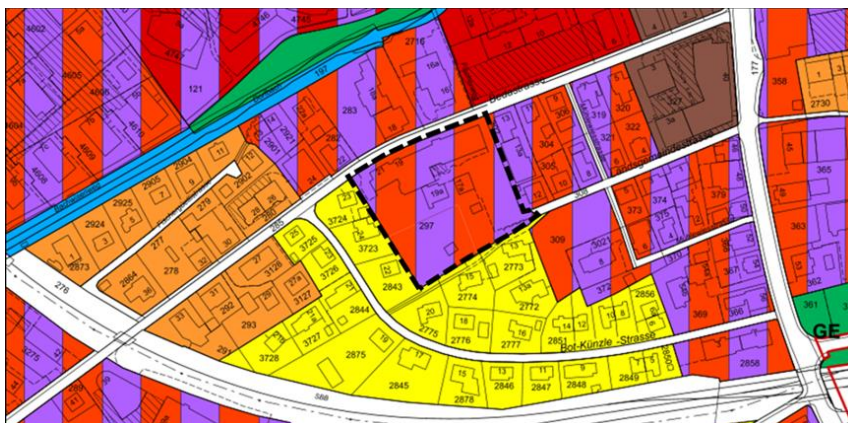


Abb.: Schwarz umrandet: Planungsperimeter

---

1. Überblick	3
1.1 Gegenstand der Mitwirkung	3
1.2 Mitwirkende	3
2. Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben	4
3. Weiteres Vorgehen	4

---

# 1. Überblick

## 1.1 Gegenstand der Mitwirkung

Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen (PBG) Art. 34:

<sup>1</sup> Bei Erlass und Änderung von Richt- und Nutzungsplänen werden nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig angehört.

<sup>2</sup> Die für den Planerlass zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung.

Die öffentliche Mitwirkung zum Planungsvorhaben des Grundeigentümers der Parzelle Nr. 297 an der Bedastrasse, fand am 6. November 2019 in der Cafeteria des Altersheims Abendruh statt. Informiert wurde über:

- den Sondernutzungsplan Besondere Bauweise Bedastrasse - Abendruh
- Richtprojekt und Umgebungsgestaltung

Zur Mitwirkungsveranstaltung wurden sowohl die Grundeigentümer wie auch die Mieterinnen und Mieter im Umkreis von 30 Metern schriftlich eingeladen. Weiter wurde auf den Anlass mittels Inserat in der Gossauer Nachrichten und im Veranstaltungskalender der Stadt Gossau aufmerksam gemacht. Die Mitwirkungsunterlagen wurden durch die Grundeigentümer und die Stadtentwicklung während der gesamten Mitwirkungsfrist auf Wunsch gezeigt und erläutert.

Während der Mitwirkungsfrist ging 1 schriftliche Eingabe ein.

## 1.2 Mitwirkende

Nr.	Was	Wer	Wo
1 Nachbarinnen / Nachbarn			
1.1	Grelle Zimmerbeleuchtung bewirkt störende Blendwirkung	Bruno Thürlemann, Landsgemeindestrasse 15	9200 Gossau
1.2	Umgebungsgestaltung; Verlängerung der Baumgruppe	Bruno Thürlemann, Landsgemeindestrasse 15	9200 Gossau

## 2. Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben

Rückmeldungen zum Vorhaben					
Eingabe Nr.	Kernaussage	Auswirkungen auf die Planungsinstrumente?			Antwort
		ja	nein	teilweise	
1.1	Die Zimmerbeleuchtung im bestehenden Haus C2 ist extrem grell und nachts störend (fast wie Scheinwerfer). Der Effekt wird mit dem Abbruch von Haus Bedastrasse 17a noch verstärkt. Bitte etwas gegen die Blendwirkung unternehmen (idealerweise auch im bestehenden Haus).	x			Das Anliegen wurde gehört und insofern in die Planung aufgenommen, als dass Art. 18 (Beleuchtung) der Besonderen Vorschriften entsprechend ergänzt wurden.
1.2	Wunsch: Verlängerung der Baumgruppe entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.		x		Die Beantwortung der Frage erfolgt unter der Annahme, dass der Wunsch nach einer Verlängerung in Zusammenhang mit dem störenden Licht steht? Wie die fachliche Beurteilung ergab, ist eine Verlängerung der Baumreihe nicht zielführend um einem «grelles Licht» entgegenzuwirken. Laubbäume würden das Licht nur während der Vegetationsperiode wirksam abschirmen. In den Wintermonaten, während denen die Lichtemissionen am stärksten wahrgenommen werden, bieten sie keinen Schutz. Immergrüne Bäume passen aus landschaftsarchitektonischer Sicht nicht ins Umgebungsgestaltungskonzept. Auf eine Verlängerung der Baumreihe wird verzichtet.

## 3. Weiteres Vorgehen

Die Anfrage aus der Anhörung und Mitwirkung zum Sondernutzungsplan Bedastrasse – Abendruh wurde dem Grundeigentümer zur Beantwortung übergeben. Die Antworten sind in den Mitwirkungsbericht (Kapitel 2) sowie in den Planungsbericht zum Sondernutzungsplan (Seite 33) eingeflossen.

Die öffentliche Mitwirkung zum Sondernutzungsplan «Bedastrasse - Abendruh» wird mit dem Mitwirkungsbericht vom 14. Mai 2020 definitiv abgeschlossen.

Gossau, 14. Mai 2020, Stadtentwicklung